

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	15.02.2016
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	25.02.2016

Jahresbericht 2015 des Landschaftswart, Bezirk 6 - Ost

Anbei zur Kenntnis den Landschaftswartbericht aus dem Bezirk 6 Chorweiler - Ost:

1) zum Publikumsverkehr in N1 und N4:

Im Bericht wird der hohe Publikumsverkehr in den NSGs N1 und N4 und die damit verbundenen Probleme wie freilaufende Hunde, Verlassen der Wege, Störungen in den Uferbereichen durch Campen, Angeln, Grillen und Partys etc. angesprochen. Diese Probleme sind der Unteren Landschaftsbehörde bekannt. Aus diesem Grunde wurde in den letzten Jahren vermehrt der Kontakt mit dem Ordnungsdienst gesucht, um die Besucher der NSGs auf die Verbote aufmerksam zu machen und sie zur Einhaltung dieser zu ermahnen.

Am 23.08.2015 fand eine gemeinsame Begehung mit Mitarbeitern des Ordnungsdienstes und der Unteren Landschaftsbehörde sowie dem Landschaftswart Herr Jansen statt. Ziel des Termins war es, die Kollegen des Ordnungsamtes auf die speziellen Probleme, die Verbotsregelungen des Landschaftsplans in den NSGs hinzuweisen und gemeinsame Kontrollen durchzuführen.

Dieser Termin wurde gezielt auf ein Wochenende mit schönem Wetter gelegt, um deutlich zu machen, dass nicht nur die Verstöße der Anwohner gegen die Verbote des Landschaftsplans geahndet werden sondern auch die von Besuchern von Außerhalb. Gleichzeitig wurde bei diesem Termin ersichtlich, dass die Kontrollen der Schutzgebiete insbesondere an solchen Wochenenden besonders wichtig sind, um möglichst viele Besucher zu erreichen und aufzuklären.

2) Müll in N1 und N4:

Derzeit finden Gespräche zwischen der Unteren Landschaftsbehörde und der AWB statt, ob der bestehende Littering-Vertrag mit der AWB über die Grünflächen hinaus auch auf die freie Landschaft, insbesondere auf die Schutzgebiete, ausgedehnt werden kann.

(Littering bezeichnet das achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von Müll, häufig auf öffentlichen Flächen, d. h. insbesondere auf Straßen und Plätzen, in Parks und in der offenen Landschaft.)

3) zum Schnitt der Weiden in Köln Worringen, N 4:

Die Erziehung der Weiden zu Kopfbäumen ist eine Maßnahme des Ökokontos der RheinEnergie AG. Die RheinEnergie AG hat die Pflege der Bäume und die Pflege weiterer Maßnahmen an die Häfen- und Gütergesellschaft Köln (HGK) übertragen. Die Untere Landschaftsbehörde wird die HGK auffordern ihren Verpflichtungen nachzukommen.